

Beitragsordnung DEGUM e.V.

Laut Satzung (§ 6 Beitrags- und Mitgliederpflichten), sind die ordentlichen, assoziierten und fördernden Mitglieder beitragspflichtig. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Nachfolgend die Übersicht der Jahresbeiträge *:

| Mitgliedsart | Jahresbeitrag | Erläuterungen |
|---|---------------|--|
| Ordentliches Mitglied | 100,00 € | Approbierte Ärzte und Wissenschaftler, die Ultraschall in Medizin und Biologie anwenden, erforschen und zu seiner Weiterentwicklung beitragen. |
| Ordentliches Mitglied (ÖGUM/SGUM) | 50,00 € | Primäre Mitglieder der SGUM/ ÖGUM- <i>nur mit Nachweis der Mitgliedschaft</i> |
| Ordentliches Mitglied „Rentner mit Zeitschrift“ | 50,00 € | Mitglieder in Rente (inkl. Zeitschrift) <i>Ein Wechsel der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.</i> |
| Ordentliches Mitglied „Rentner ohne Zeitschrift“ | 0,00 € | Mitglieder in Rente (ohne Zeitschrift) <i>Ein Wechsel der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.</i> |
| Assoziiertes Mitglied (Student) | 25,00 € | Studenten der Medizin- Nur mit Nachweis der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung. Bei einem Promotionsstudium wird diese Mitgliedsart nicht anerkannt. |
| Assoziiertes Mitglied (Vertreter nichtärztlicher medizinischer Assistenzberufe) | 100,00 € | Vertreter nichtärztlicher medizinischer Assistenzberufe. |

* Der Beitrag ist fällig zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr. Bei Neueintritten ist der Beitrag 30 Tage nach der Aufnahme fällig.